

Neue Regelung für Beerdigungen in St. Valentin a.d.H. ab Mai 2018

(Letzte Änderung: 25.01.2023)

NEU: EINSEGNUNG in der KIRCHE

Die EINSEGNUNG findet in Zukunft **immer in der Kirche** statt (also nicht mehr beim Simet-Hof-Kreuz), normalerweise um 14.00, falls die Beerdigung am Nachmittag stattfindet (oder z.B. um 10.00 Uhr falls sie am Vormittag stattfindet). **Bitte geben Sie abweichende Uhrzeiten auf der Todesanzeige klar an.**

DER WEG BIS ZUR KIRCHE

- Was vor der Einsegnung geschieht, liegt im Ermessen der Angehörigen und muss von ihnen auf der Todesanzeige **klar angegeben** werden.
- Falls der Trauerzug entlang der Hauptstraße führt oder die Straße überquert wird, muss dies in jedem Fall früh genug den **Carabinieri** gemeldet werden. Dies müssen die Angehörigen erledigen. Tel. Carabinieri Reschen: **0473 - 633 121**
- Bei Aufbahrung in der **Leichenkapelle** startet der Trauerzug bei der Leichenkapelle. Wahlweise kann der kurze Weg zur Kirche (ohne Carabinieri) oder der lange Weg entlang der Hauptstraße (mit Carabinieri) gewählt werden. Letzteres bietet sich z.B. an, falls die Musikkapelle spielt. Dies entscheiden die Angehörigen. Dies gilt auch, falls der Sarg erst am Tag der Beerdigung in die Leichenkapelle gebracht wird.
- Wird der Leichnam im **Wohnhaus** aufgebahrt, startet der Trauerzug von dort (z.B. Plagött, Kaschon, Mühlen, Dörfl, Fischerhäuser etc.) und trifft um 14.00 Uhr zur Einsegnung in der Kirche ein. Alternativ kann der Sarg auch schon vorher zur Leichenkapelle gebracht werden, und der Trauerzug dann von dort starten. **Startort und Startzeitpunkt des Trauerzuges müssen immer klar auf der Todesanzeige angegeben werden.**
- **In jedem Fall trifft der Trauerzug um 14.00 Uhr** (oder zur vereinbarten Zeit) **in der Kirche zur Einsegnung ein.**
- Die Angehörigen entscheiden, ob sie nach der Messfeier zur Verabschiedung bzw. Beisetzung mit dem Sarg in der Kirche bleiben oder auf den Friedhof gehen. Dies kann wetterabhängig relativ kurzfristig entschieden werden, sollte dem Mesner aber so früh wie möglich mitgeteilt werden.

Was ist zu tun, wenn jemand stirbt? (St. Valentin)

Verständigen Sie	den Herrn Dekan (Tel.0473-831 135) und den Gemeindefarzt (0473 633311)
Sterbeglöcklein	Bitte verständigen Sie Herrn Peter Habicher (340 – 159 78 47),
Trauermappe	Den nächsten Angehörigen des Verstorbenen wird eine Trauermappe gebracht (von Frau Punter Rita). Die Mappe enthält Vorschläge für die Gestaltung des Trauergottesdienstes und weitere Informationen.
Mesner	bei Beerdigungen: Habicher Peter (Tel.-Nr. siehe oben)
Friedhofskomitee kontaktieren	Melden Sie sich in jedem Fall beim Friedhofskomitee (auch bei Urnenbestattung! Informationen bezüglich Friedhof, Grabzuteilung, Graböffnung, Holzkiste für die Erde, Urnengrab etc.). Ansprechpartner: Lutz Johanna: 339 – 546 2049 Plangger Klaus: 340 – 355 2664
Vorbeter	für die Seelenrosenkränze, immer um 20 Uhr: Kontaktieren Sie die Koordinatorin Stecher Conny 0473 310374 oder 347 575 4159 <i>Externe Vorbeter/Sänger: selbst Schlüssel für die Kirche besorgen (Conny anrufen)!</i>
Bundesvorsteherin Frauenbund	Die Bundesvorsteherin hat die Kerzen und die Laternen für die Aufbahrung und den Schlüssel für die Leichenkapelle. Sie organisiert auch das Tragen der Bundeskerze bei der Beerdigung. Der Pfarrer gibt Ihnen die Kontaktdaten.
Bundesvorsteher Männerbund	Der Bundesvorsteher (zurzeit Herr Habicher Josef 347 892 4465) übernimmt bei der Beerdigung Fahne, Stollenkerze und Mikrofon.
Die Einsegnung	findet immer in der Kirche statt, normalerweise um 14.00 Uhr.
Zu organisieren sind	eventuelle Kränze, Sarg und Kranzträger, Leichenwagen, Kreuz- und Laternenträger, Grabmacher von Hand oder mit Bagger (Firma „Baugut“ Reschen, Alfred 0473 633206, mobil 335 5456800)
Der Frauenchor	singt wenn gewünscht gerne bei Seelenrosenkränzen und Beerdigung. Zu kontaktieren sind Frau Silke Plangger Noggler (340 2254315) oder Obfrau Mathilde Waldner (346 670 0643).
Die Carabinieri	sind zu verständigen wenn die Hauptstraße überquert wird (0473633121)
Die Feuerwehr	übernimmt den Ordnungsdienst bei der Beerdigung.
Nach der Beerdigung	soll die Begräbnismesse sowie die Messe zum 7. und 30. beim zuständigen Pfarrer beglichen werden.